

# AUSFÜLLHILFE GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDENUTZUNGSVEREINBARUNG

**Anschlussadresse:** Bitte hier die Adresse des Grundstücks einfügen, das angeschlossen wird.  
**Hinweis:** Diese Vereinbarung gilt nur für die Anschlussadresse. Wenn Sie weitere Immobilien besitzen, die ans Glasfasernetz angeschlossen werden, nutzen Sie bitte einfach die GGNV-Gebäudeliste. Siehe letzte Seite.



## BITTE AUSGEFÜLLT ZURÜCKSENDEN AN:

**E-Mail:** ggnv@deutsche-giganetz.de  
**Fax:** 040 593 630 - 102  
**Post:** Deutsche GigaNetz GmbH  
 Schauenburgerstraße 27  
 20095 Hamburg

## Grundstücks- und Gebäudenutzungsvereinbarung

### Zweck der Vereinbarung

Die Deutsche GigaNetz GmbH als Netzbetreiber, ansässig in Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg, beabsichtigt, in Ihrer Gemeinde ein Glasfasernetz zu errichten, das angeschlossene Haushalte und Unternehmen mit schnellem Internet versorgt. Ziel ist es, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gewerbetreibenden zu ermöglichen, breitbandige Internet- und Telefondienste, einschließlich möglicher Zusatzdienste, zu nutzen. Dazu müssen Glasfaserleitungen zu den einzelnen Gebäuden verlegt werden. Um diese Aufwertung der Versorgungssituation zuzulassen, ist das Einverständnis der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers mit dem Hausanschluss erforderlich. Dieser Vertrag dient dazu, die entsprechende Zustimmung einzuholen.

### 2. Regelungen der Vereinbarung

- Nachfolgend regeln die Deutsche GigaNetz und die/der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers die Einleitung von Lichtwellenleitertechnik (z.B. Glasfaserkabel) durch die Deutsche GigaNetz bzw. von dieser beauftragte Dritte in das unter Ziffer 1 aufgeführte Grundstück und/oder darauf befindliche Gebäude (nachfolgend: Grundstück bzw. Gebäude). Die/der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers kann einen Dritten (zum Beispiel eine Hausverwaltung) mit der Wahrnehmung seiner Rechte beauftragen. Die/der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers ist damit einverstanden, dass die Deutsche GigaNetz oder ein beauftragter Dritter auf dem Grundstück sowie an und in dem darauf befindlichen Gebäude alle die Vorrichtungen anbringt, die zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind. Dies sind alle notwendigen Maßnahmen, um breitbandige Zugänge zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu erweitern, zu prüfen und instand zu halten (d.h. zum Beispiel: zu warten oder zu ersetzen). Das Einverständnis der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers erstreckt sich auch auf bestehende Hausinstallationen. Im Gebäude umfasst die Basisinstallation des Hausanschlusses die fachgerechte Verlegung und Versiegelung der Glasfaser ins Haus bis zum Hausübergabepunkt (HÜP). In größeren Gebäuden kann über die Installation des HÜP hinaus die Montage eines oder mehrerer „passiver“ Netzabschlusspunkte in den Gebäudeeinheiten notwendig sein. Alle Arbeiten werden nach den Planungsvorgaben der Deutschen GigaNetz von einer Fachfirma unter Beachtung der einschlägigen EN-, VDE-Bestimmungen, MLAR und sonstigen Vorschriften ausgeführt. Die Planung erfolgt in Absprache mit der/der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers unter Beachtung örtlicher Gegebenheiten, technischer Machbarkeit und ökonomischer Aspekte.
- Aus diesem Vertrag ergibt sich allein das Einverständnis der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers zur Installation von Glasfaserleitungstechnik in ihrem/seinem unter 1 bezeichneten Eigentum. Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich ausdrücklich nicht.
- Die Deutsche GigaNetz verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit sie infolge von Arbeiten im Sinne von Ziff. 2.1 beschädigt worden sind.
- Die/der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers ist verpflichtet, die mit dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen an eventuelle Rechtsnachfolger weiterzugeben. Gleiches gilt für die Deutsche GigaNetz. Bei einem Grundstücksverkauf stellt die/der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers sicher, dass die/der Käuferin/des Grundstückseigentümers aus diesem Vertrag einrückt. Die Rechte der Deutschen GigaNetz aus diesem Vertrag gelten jeweils auch zugunsten des Betreibers der auf dem Grundstück verlegten Breitband-Infrastruktur.
- Die/der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die Bestand und Betrieb der auf ihrem/seinem Grundstück verlegten Infrastruktur gefährden oder beeinträchtigen können. Auf dem Schutzbereich sind die Errichtung von Bauwerken aller Art, das Bepflanzen mit tiefwurzelnden Bäumen und Büschen sowie sonstige Einwirkungen ausgeschlossen, die den Bestand der Anlagen gefährden können. Werden sonstige Erdarbeiten wie Aufgrabungen, Auf- oder Abtragen von Erde oder Bepflanzungen im Bereich der Anlagen erforderlich, ist vorher die schriftliche Zustimmung der Deutschen GigaNetz einzuholen. Bei Beschädigungen der Breitband-Infrastruktur ist die Deutsche GigaNetz unverzüglich zu informieren.
- Die/der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers ist berechtigt, die Deutsche GigaNetz und deren Beauftragte, das Grundstück und das Gebäude zur Durchführung der nach dieser Vereinbarung gewährten Rechte zu betreten (z.B. zur Errichtung, Wartung und Instandsetzung von Vorrichtungen).
- Die verlegte Breitband-Infrastruktur (z.B. Lichtwellenleitertechnik und Leerrohre) verbleibt im Eigentum der Deutschen GigaNetz. Das ausschließliche Nutzungsrecht an der durch die Deutsche GigaNetz errichteten Netzinfrastruktur liegt bei der Deutschen GigaNetz.
- Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Rücksendung des vollständig und unterschriebenen Vertrags an den Bereitsteller der Breitband-Infrastruktur. Eine Kündigung dieses Vertrags ist frühestens 5 Jahre nach betriebsbereiter Bereitstellung der Breitband-Infrastruktur mit einer Frist von sechs Wochen möglich (Mindestvertragslaufzeit). Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Breitband-Infrastruktur (Lichtwellenleitertechnik) wird auf Verlangen innerhalb eines Jahres nach Beendigung dieses Vertrags entfernt.
- Die/der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers verpflichtet sich, dem Bereitsteller der Breitband-Infrastruktur einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ersetzen die Vertragspartner diese durch die entsprechende gesetzliche Bestimmung; der übrige Vertrag bleibt unterdessen wirksam (§ 139 BGB wird ausgeschlossen).
- Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt die/der Eigentümerin/des Grundstückseigentümers, dass alle Eigentümer/innen des Grundstücks und des/der Gebäude/s in diesem Vertrag aufgeführt sind und mit diesem Vertrag einverstanden sind und/oder eine etwaig erforderliche Zustimmung durch die erforderliche Mehrheit der Miteigentümer/innen oder die Wohnungseigentümerversammlung erteilt wurde.

### 1. Vertragsgegenständliches Grundstück

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Ortsteil \_\_\_\_\_

Flur-Nr./Gemarkung (falls bekannt) \_\_\_\_\_

### Adresse und Daten der Eigentümerin/des Eigentümers

Vorname, Nachname/ Firma/ WEG \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Ortsteil \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobilfunk \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner,** der auch namens der Eigentümerin oder des Eigentümers ermächtigt ist, Absprachen im Zusammenhang mit der Herstellung des Glasfaserschlusses zu treffen (z.B. Hausmeister, Hausverwaltung)

Vorname, Nachname/ Firma/ WEG \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Ortsteil \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobilfunk \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Handelt es sich bei dem Objekt um:

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten und \_\_\_\_\_ Gewerbeeinheiten
- Gewerbeimmobilie mit \_\_\_\_\_ Gewerbeeinheiten
- Sonstige Grundstücke und Gebäude gemäß beigefügter Auflistung

Stand\_Mai\_2024

Deutsche GigaNetz GmbH | Schauenburgerstraße 27 | 20095 Hamburg | deutsche-giganetz.de | kundenservice@deutsche-giganetz.de | Tel. 040 593 6300 | Fax 040 593 630 - 102

**Eigentümeradresse:** Bitte vollständig ausfüllen! Für evtl. Rückfragen in der Bauphase geben Sie bitte hier an, wie wir Sie telefonisch oder per Mail am besten erreichen können.  
**Hinweis:** Sind Sie der alleinige Eigentümer, oder müssen weitere Eigentümer zustimmen?

**Adresse Ansprechpartner:** Bitte vollständig ausfüllen! Für evtl. Rückfragen in der Bauphase geben Sie bitte hier an, wie wir Sie telefonisch oder per Mail am besten erreichen können.  
**Hinweis:** Der Ansprechpartner gilt nur für die oben genannte Anschlussadresse.

**Objektinfo:** Die Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten gilt nur für die oben genannte Anschlussadresse.  
**Hinweis:** Wenn Sie weitere Immobilien besitzen, die jetzt oder später ans Glasfasernetz angeschlossen werden sollen, nutzen Sie bitte einfach die GGNV Grundstück- und Gebäudeliste. Diese finden Sie online auf unserer Webseite: deutsche-giganetz.de/downloads

Doc-ID: 0079-PKLE-Grundstücks- und Gebäudenutzungsvereinbarung-2416-01

Doc-ID: 0079-PKLE-Grundstücks- und Gebäudenutzungsvereinbarung-2416-01

